

Tél. : +41 21 693 2095
Fax : +41 21 693 2097
Mobil : +41 79 881 0138
Email : contact@agepoly.ch
Web : http://agepoly.epfl.ch

Association
Générale des
Etudiants de l'école
Polytechnique Fédérale
de Lausanne



Lausanne, 13. Februar 2013

Vernehmlassungsantwort zur Totalrevision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über Beiträge an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich (Ausbildungsbeitragsgesetz, SR 416.0)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset
Sehr geehrter Herr Bundesrat Schneider-Ammann
Sehr geehrte Frau Steffen

Einführung

Der Studierendenverband der École Polytechnique Fédérale de Lausanne, AGEPoly, möchte sich mit diesem Schreiben zu einigen Punkten der Totalrevision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über die Beiträge an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich (Ausbildungsbeitragsgesetz, SR 416.0) äussern. Die AGEPoly konzentriert sich in dieser Antwort auf Sachverhalte, die speziell die Studierenden an den eidgenössisch technischen Hochschulen betreffen.

Grundsätzliches

Die AGEPoly möchte hier darauf hinweisen, dass die Studienfinanzierung weiterhin auf Stipendien basieren soll und nicht durch die Vergabe von Darlehen. Negative Beispiele aus dem Ausland zeigen deutlich die Folgen eines Darlehenssystems. Ausserdem könnte die Innovationskultur, die insbesondere auf dem Campus der EPFL herrscht, in Gefahr geraten. Verschuldete Studierende sind weit weniger bereit weitere Risiken aufzunehmen, die nötig sind, um erfolgreich ein Start-Up zu gründen und zu führen.

Artikel 10 Freie Wahl von Studienrichtung und Studienort

- 1 Die Ausrichtung von Stipendien und Studiendarlehen darf nicht von der Wahl der Studienrichtung oder des Studienortes abhängig gemacht werden.
- 2 Bei Ausbildungen im Ausland wird vorausgesetzt, dass die Person in Ausbildung die Aufnahmebedingungen für eine gleichwertige Ausbildung in der Schweiz grundsätzlich auch erfüllen würde.
- 3 ~~Ist die frei gewählte anerkannte Ausbildung nicht die kostengünstigste, kann ein angemessener Abzug gemacht werden. Dabei sind aber mindestens jene persönlichen Kosten zu berücksichtigen, die auch bei der kostengünstigsten Lösung anfallen würden.~~

Tél. : +41 21 693 2095
Fax : +41 21 693 2097
Mobil : +41 79 881 0138
Email : contact@agepoly.ch
Web : <http://agepoly.epfl.ch>

Association
Générale des
Etudiants de l'école
Polytechnique Fédérale
de Lausanne



Änderung:

Absatz 3 ist zu streichen.

Begründung:

Angesicht der Tatsache, dass die Schweiz nur über 2 Technische Hochschulen verfügt, ist eine indirekte Einschränkung des Studienortes problematisch. Studierende die ein technisches oder naturwissenschaftliches Studium wählen, sollten nicht gezwungen sein, aufgrund finanzieller Gründe kein ETH-Studium absolvieren zu können, weil ein Kanton eine kostengünstigere Alternative sieht (z.B wenn das Studienfach an der kantonalen Universität im Angebot ist). Studierende an den eidgenössisch technischen Hochschulen haben vielfach Mehrkosten aufgrund weiterer Transportwege und zusätzlicher Wohnkosten.

In Anbetracht der Kohäsion des Landes und der Bologna Deklaration ist es zudem wünschenswert, dass Studierende mobil sind und in anderen Landesteilen ihr Studium aufnehmen. Dies fördert die Sprachkenntnisse und den Zusammenhalt.

Artikel 11 Dauer

Bemerkungen zu Absatz 1:

Die Regelstudienzeit muss definiert werden. Folgende Punkte müssen in dieser Definition berücksichtigt werden:

- Abschlüsse (insbesondere an den ETH) können unbezahlte Praktika erfordern (bis zu einem Jahr). Die Dauer der Ausbildungsbeiträge muss diesem Umstand Rechnung tragen.
- Aufgrund der weitgehend ungenügenden naturwissenschaftlichen und technischen Ausbildung in den Gymnasien sind die Durchfallquoten an den ETH hoch. Sehr viele Studierende erreichen ihr Studienziel trotz einmal nicht bestandener Jahresprüfungen dennoch (Wiederholungsjahr). Studierende sollten nicht in finanzielle Schwierigkeiten kommen, nur weil die Regelstudienzeit zu eng gefasst ist.

Finanzielle Auswirkungen

Der indirekte Gegenvorschlag des Bundes sieht keine Mehrausgaben vor. Die vom Bundesrat anerkannte Schwachstelle im Stipendienwesen kann daher nicht gelöst werden, denn Kantone haben keine Anreize ihre Ausbildungsbeitragssysteme zu verbessern. Die Mehrausgaben sind nötig, um den Zugang zur tertiären Ausbildung in der Schweiz zu verbessern. Die Schweiz und die schweizerische Wirtschaft im Besonderen sind auf die gut ausgebildeten Fachkräfte angewiesen. Einsparungen in anderen Politikbereichen sind daher in Kauf zu nehmen und unumgänglich.

Tél. : +41 21 693 2095
Fax : +41 21 693 2097
Mobil : +41 79 881 0138
Email : contact@agepoly.ch
Web : <http://agepoly.epfl.ch>

Association
Générale des
Etudiants de l'école
Polytechnique Fédérale
de Lausanne



Für den Verband der Studierenden der EPFL,

Mickaël Misbach

Gabriel Laupré

Marc Hohmann

Präsident

Präsident AGEPolytique

Verantwortlicher VSS